

Verlag von **C. L. Hirschfeld, Leipzig, Frommannstr. 2a.**

Zur Versendung liegt bereit:

### Deutsches Kolonialzivilprozessrecht.



Von

**Dr. Friedrich Doerr**

Preis M. 4.20, gebunden M. 5.20.

Seinem im Jahre 1913 erschienenem, allseitig gut aufgenommenen „**Deutschen Kolonial-Strafprozessrecht**“ lässt der Verfasser hier zum erstenmal eine eingehende systematische Darstellung des deutschen „**Kolonialen Zivilprozesses**“ folgen, d. h. des Verfahrensrechts, das die Schutzgebietsgerichte in der ordentlichen streitigen Zivilgerichtsbarkeit anzuwenden haben. Ausgeschlossen ist das überhaupt noch nicht einheitlich geregelte Prozessverfahren für die Eingebornen.

Die Ordnung, Gliederung und Behandlung des Stoffes ist dieselbe wie in dem erwähnten Buch über Kolonial-Strafprozessrecht. Es werden nicht nur die kolonialrechtlichen Abweichungen vom Reichsprozessrecht übersichtlich dargestellt, sondern mit dem für Reich und Kolonien gleichmässig geltenden Rechte zu einem systematischen Ganzen verarbeitet, auch die einschlägigen Reformfragen berücksichtigt.

Auch dieses Buch wendet sich an die Doktrin und die Praxis. Seine Schreibweise ist übrigens für jeden gebildeten Laien verständlich.

Wir verweisen nochmals auf das vor Jahresfrist erschienene Werk **desselben Verfassers:**

### Deutsches Kolonialstrafprozessrecht.

Preis M. 4.20, gebunden M. 5.20.

Die Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft sagt in ihrer Besprechung:

„Die Darstellung zeichnet sich durch Kürze und Übersichtlichkeit aus; insbesondere ist die scharfe Hervorhebung der wichtigeren Abweichungen des Kolonialstrafprozessrechts vom Reichsstrafprozessrecht dankbar zu begrüßen. Das Werk erfüllt dadurch nicht bloss den Zweck, dem theoretischen Studium und der Belehrung der Kolonialstrafrechtspraktiker zu dienen; es erscheint vielmehr für jeden Juristen wertvoll, sich an der Hand desselben mit Kolonialstrafprozessrecht zu befassen und dabei zu finden, wie in diesem Rechtsgebiet Wünsche erfüllt sind, die für das Reichsstrafprozessrecht immer noch der Erfüllung harren, und zu beobachten, was in primitiven Verhältnissen an Formalitäten und Umständlichkeiten in der Strafrechtspflege ohne Schädigung des hohen Zwecks derselben entbehrt werden kann.“

Zur Versendung liegt ferner bereit:

### Zwei Grundbuchrechtliche Fragen.

Kann die Pfändung der künftigen Eigentümergrundschuld bzw. Eigentümerhypothek in das Grundbuch eingetragen werden — Kann und muss das Notwegrecht in das Grundbuch eingetragen werden.

Von

**Dr. Otto Roettgen**  
Amtsrichter

Preis M. 1.50.

Beide Werke in Rechnung 25% u. 13/12, bar 30% u. 11/10.

Wir bitten um gefl. Verwendung für diese beiden Werke und um umgehende Einsendung der Bestellzettel.

Leipzig im Juli 1914

Hochachtungsvoll  
**L. C. Hirschfeld**

## Tauchnitz Edition.

□□□

Ⓢ Nächste Woche:

Vol. 4503:

## BARBARA AND COMPANY

A new Work

BY

### W. E. NORRIS

AUTHOR OF

“MY FRIEND JIM”, “CLARISSA FURIOSA”, “THE WIDOWER”,  
“THE RIGHT HONOURABLE GENTLEMAN”, ETC.

I vol.

Ordinärpreis pro Band:

Broschiert	M 1.60
Original-Leinenband	M 2.20
Original-Geschenkband	M 3.—
Original-Lederband	M 4.—

Leipzig, am 20. Juli 1914.

**Bernhard Tauchnitz.**

Wilhelm Engelmann, Leipzig und Berlin

Ⓢ Ende dieses Monates erscheint:

### Vollständiges Verzeichnis

der bis zum Juli 1914 erschienenen

bau- u. ingenieurwissenschaftl.  
sowie technologischen Werke

(mit ausführlichem Sachregister)

aus dem Verlage von

Wilhelm Engelmann in Leipzig und Berlin

64 Seiten auf Dünndruck-Papier, im Format 9½ × 14½

Ich bitte um reichliche Verbreitung dieses Verzeichnisses in den Kreisen Ihrer technischen Kundschaft und stelle hierfür gern eine beliebige Anzahl unentgeltlich zur Verfügung.

Weisser Bestellzettel zur Angabe Ihres Bedarfes liegt bei.

Leipzig, den 15. Juli 1914 **Wilhelm Engelmann.**  
Verlagsbuchhandlung.